

## Marktordnung des Fördervereins Ofen- und Keramikmuseen Velten e.V.

1. Mit meiner Unterschrift auf dem Stand- und Teilnahmevertrag bestätige ich, dass ich mit den Bedingungen der Veltener Märkte einverstanden bin. Ich akzeptiere, dass ich meinen Stand entsprechend dem jeweils gültigen Stand- und Teilnahmevertrag auf- und abbaue und die Marktöffnungszeiten verpflichtend einhalte.
2. Mir ist bekannt, dass ich alle behördlichen Auflagen, insbesondere des Gewerbeaufsichtsamtes, sorgfältig zu beachten und zu befolgen habe.
3. Ich bin einverstanden, dass die Standplätze vom Veranstalter vergeben werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Stände, Waren und Geräte.
4. Den mir zur Verfügung gestellten Stand werde ich pfleglich behandeln und verpflichte mich, wenn notwendig, zu einer eventuellen Schadensersatzleistung. Für Schadensfälle, die aus der Standbenutzung entstehen, bin ich haftbar und verpflichte mich, eine entsprechende Versicherung auf eigene Kosten abzuschließen (auf dem Gelände hat der Veranstalter eine Personenhaftpflichtversicherung abgeschlossen).
5. Nach Beendigung des Marktes verpflichte ich mich, den Stand ordnungsgemäß zu räumen und zu säubern sowie für den Abtransport des eigenen Mülls selbst zu sorgen. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns vor, eine Müllgebühr von Ihnen einzufordern.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich wie vereinbart ausschließlich genannte Waren anzubieten, welche aus Wettbewerbsgründen detailliert zu nennen sind. Nach Anmeldung erfordern Änderungen der angebotenen Waren eine **schriftliche Genehmigung** durch den Veranstalter.
7. Ich verpflichte mich nur selbst hergestellte Produkte anzubieten, Wiederverkäufe sind nicht zugelassen.
8. Die Teilnahmegebühr überweise ich auf das angegebene Konto.
9. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Standgebühr.
10. Verspätete Anmeldungen können nur bedingt berücksichtigt werden.
11. Für Teilnehmer, die trotz Anmeldung und nicht gezahlter Gebühr ohne fristgemäßer Rücktrittserklärung nicht am Markt teilnehmen, erfolgt die Rechnungslegung.
12. Ich bin einverstanden, dass ich für den Fall, dass ich nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr habe.
13. Der Veranstalter ist berechtigt bei unvorhersehbaren Geschehnissen, Einflussnahme durch Dritte oder Naturkatastrophen, die Veranstaltung abzusagen.